

213. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Sanierung und Revitalisierung – Planen und Entwerfen, MSc“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Sanierung und Revitalisierung – Planen und Entwerfen, MSc“ hat den Zweck, den Studierenden vertiefte und anwendungsorientierte Kenntnisse zur gesamtheitlichen und differenzierten Sanierungsplanung von Bauten, Infrastrukturen und städtischen und ländlichen Siedlungsstrukturen zu vermitteln. Hierbei gilt es in besonderem Maße, alle sanierungsrelevanten Parameter (Ökonomie, Bauphysik, Energieeffizienz, Ökologie, Denkmalpflege, Nutzergerechtigkeit, Sicherheit, etc.) zu erfassen, zu analysieren, gegeneinander abzuwägen und hieraus strategische Planungs- und Umsetzungskonzepte zu entwickeln.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- im Bauwesen sanierungsrelevante Parameter identifizieren und unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit diskutieren und gegeneinander abwägen
- strategische Planungs- und Umsetzungskonzepte für Bausanierungen entwickeln
- bauphysikalische und bautechnische Zusammenhänge systematisch darlegen und bewerten
- sanierungsrelevante Rechtsmaterie und Normen im Bauwesen erläutern
- grundsätzlich denkmalpflegerische Aspekte in der Sanierung fachlich adäquat benennen
- Revitalisierungskonzepte erstellen
- städtebauliche und architektonische Kompositionen in ihrer Wertigkeit beurteilen und in Sanierungskonzepte einbeziehen
- Baukosten von Wohnimmobilien ermitteln und Wohnimmobilien bewerten
- historische Baukonstruktionen identifizieren und beim Entwurf von Umbaukonzepten berücksichtigen
- Entwurfsplanungen für Umbauten und Sanierungen entwickeln
- in der gewählten Vertiefung fachspezifische Spezialthemen analysieren

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Sanierung und Revitalisierung – Planen und Entwerfen, MSc“ wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang angeboten.

§ 3. Lehrgangsbleitung

- (1) Als Lehrgangsbleitung ist eine hierf#r wissenschaftlich, didaktisch und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsbleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der beru#s#begleitenden Variante dauert der Universit#tslehrgang 5 Semester (120 ECTS Punkte). W#rde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung f#r die Zulassung zum Universit#tslehrgang „Sanierung und Revitalisierung – Planen und Entwerfen, MSc“ ist:

1. ein abgeschlossenes, facheinschl#giges #sterreichisches Hochschulstudium
oder
2. ein nach Ma#gabe ausl#ndischer Studienvorschriften abgeschlossenes, gleichwertiges Hochschulstudium einer einschl#gigen Fachrichtung

(2) Zugelassen k#nnen ferner auch solche Personen werden, die die Voraussetzungen des § 5 Abs.1 nicht erf#llen, sofern diese Personen aufgrund einer sonstigen Ausbildung und aufgrund einer relevanten, einschl#gigen Berufspraxis #ber eine derartige Qualifikation verf#gen, die im gegenst#ndlichen Fachgebiet jener gleichzuhalten ist, die von der in §5 Abs.1 genannten Personengruppe erwartet werden kann.

Allenfalls gilt als Mindestanforderung f#r Zulassung zu diesem Lehrgang:

- 2a) bei Vorliegen der allgemeinen Universit#tsreife eine zumindest 4-j#hrige (einschl#gige), qualifizierte Berufserfahrung bzw.
- 2b) ohne Vorliegen der allgemeinen Universit#tsreife eine 8-j#hrige (einschl#gige), qualifizierte Berufserfahrung.

(3) F#r die BewerberInnen ist in #bereinstimmung mit § 6 bis § 8 ein geeignetes Bewerbungsverfahren einzurichten.

§ 6. Sprachkenntnisse

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Die Art des Nachweises ist von der Lehrgangsbleitung festzulegen.

§ 7. Studienpl#tze

- (1) Die Zulassung zum Universit#tslehrgang „Sanierung und Revitalisierung – Planen und Entwerfen, MSc“ erfolgt jeweils nach Ma#gabe vorhandener Studienpl#tze.
- (2) Die H#chstzahl an Studienpl#tzen, die jeweils f#r einen Lehrgangsbstart zur Verf#gung steht, ist von der Lehrgangsbleiterin oder dem Lehrgangsbleiter nach p#dagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 8. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gem## § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

1. Es sind insgesamt zw#lf F#cher, davon elf Pflichtf#cher und ein Wahlfach (aus den Wahlf#chern 12-18) zu absolvieren.
2. Die Auswahl des Wahlfaches muss in einer Lern-Vereinbarung mit der Lehrgangsbleitung vereinbart und dokumentiert werden.

Die Lehrgangsführung entscheidet darüber, welche Wahlfächer für den jeweiligen Lehrgangsstart angeboten werden.

Das Unterrichtsprogramm des Studiums „Sanierung und Revitalisierung – Planen und Entwerfen, MSc“ setzt sich wie folgt zusammen:

Fächer	Lehrveranstaltungen	LV	UE	ECTS
A.	Kerncurriculum			
1. Nachhaltigkeit			55	8
	Klimagerechtes Bauen (Kenngrößen der Energie und Zukunft der Bauwirtschaft, Lichtplanung)	VO	15	2
	Ökobilanzierung (Bewertung von Gebäuden; Natur als Ressource; Kreislaufwirtschaft, Dämmsysteme und Materialien)	VO	15	2
	Bauchemie (inkl. Bewertung von Chemikalien und Baustoffen)	VO	15	2
	Baubiologie (z.B. Einfluss von Mikroorganismen)	VO	10	2
2. Bauphysik und Gebäudetechnik			55	8
	Grundlagen der Bauphysik und Bauklimatik (Taupunkt und Kondensat; Wärmebrücken; Energieausweis, Thermographie, thermische Gebäudesimulation)	VO	25	4
	Schadstoffe in Gebäuden (inkl. Schimmel)	VO	10	1
	Grundlagen der Gebäudetechnik (inkl. Brand- und Schallschutz)	VO	20	3
3. Bautechnik			55	8
	Grundlagen des Bauens im Bestand (Historische Baustoffe und Konstruktionen)	VO	25	3
	Baumängelfeststellung und Behebung	VO	20	3
	Statik und Erdbebensicherheit	VO	5	1
	Alternative Energiesysteme (inkl. Bauteilaktivierung)	VO	5	1
4. Denkmalpflege und Baukultur			55	8
	Grundsätze der Denkmalpflege und Recht	VO	15	2
	Analyse und Umgang mit historischer Bausubstanz (Einblick in die Restaurierung)	VO	5	1
	Projektentwicklung und Planung im Denkmalschutz (inkl. Kostenoptimierung)	VO	10	1
	Das Denkmal und seine Kulturlandschaft	EX	5	1
	Angewandte Denkmalpflege (inkl. Bauforschung; alte Putztechniken und Materialien)	UE	20	3

5. Bauökonomie und Recht			55	8
	Kostenermittlung und Finanzierung (langfristige Wirtschaftlichkeit und Amortisation)	VO	20	3
	Lebenszykluskosten	VO	15	2
	Baurecht und relevante Rechtsmaterie; Steuerrecht	VO	20	3
6. Revitalisierungskonzepte			45	6
	Erdbebensicheres Bauen (Konstruktionen und Techniken)	UE	15	2
	Projektentwicklung zur Revitalisierung zerstörter Städte	UE	15	2
	Lernen am Objekt	UE	15	2
7. Städtebau und Infrastruktur			55	8
	Entwicklung des Siedlungs- und Städtebaus	VO	15	2
	Stadterneuerung und Revitalisierung	VO	15	2
	Sanierung des urbanen und ländlichen Raums	VO	15	2
	Verkehrskonzepte (inkl. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum)	VO	10	2
8. Immobilienwirtschaft			55	8
	Projektentwicklung und -management im Bestand	VO	20	3
	Marketing und Förderungen (inkl. alternative Werbeinstrumente)	VO	15	2
	Liegenschaftsbewertung	VO	20	3
9. Inter- und Transdisziplinäre Sanierungskonzepte			55	8
	Ganzheitliche Nutzungs-, Revitalisierungs- und Sanierungskonzepte	EX	20	4
	Projektarbeit Sanierungskonzepte	UE	35	4
10. Planen und Entwerfen			55	9
	Building Information Management in Grundzügen	VO	5	1
	Einführung in Gestaltungslehre und Entwerfen	VO	15	2
	Typische Konstruktionen im Altbau	VO	5	1
	Planen am Denkmal (Wertigkeit architektonischer Details, Verwertbarkeit hist. Bausubstanz, lichtplanerische Aspekte)	VO	15	2
	Praktisches Kennenlernen alter Bautechniken und Materialien (Putztechniken, Gewölbekonstruktionen, Dachbodenkonstruktionen, Dachdeckungen)	VO	10	2
	Barrierefreies Bauen inkl. Rechtslage	VO	5	1
11. Baukonstruktionslehre			55	8
	Entdecken historischer Baukonstruktionen an realen Objekten	EX	20	3
	Umbauen am Denkmal – Konzeptentwurf	UE	5	1

	Historische Materialzusammensetzungen am Objekt erkennen	EX	15	2
	Projektarbeit	UE	15	2
B Wahlfächer	Lehrveranstaltungen			
12. Energieeffiziente Komfortlösungen und Gebäudesimulation			55	8
	Gebäudesimulation – Basisanwendungen I	VO	25	4
	Energieeffiziente Komfortlösung	VO	30	4
13. Ökologische und ökonomische Lebenszyklusbetrachtung			55	8
	Lebenszykluskosten-Berechnung	VO	15	2
	Ökobilanzierung und ökologische Bewertung von Gebäuden	VO	15	2
	Softwareanwendung	UE	15	1
	Projektarbeit Lebenszykluskostenbetrachtung	UE	10	3
14. Building Information Modeling (BIM) im Hochbau			55	8
	BIM Theorie	VO	10	1,5
	BIM Praxis	UE	40	6
	BIM Implementierung	VO	5	0,5
15. Schimmel am Bau			64	8
	Schimmel am Bau - Allgemeine Grundlagen, Probennahme und Bewertung (Regelwerke und Leitfäden Mikrobiologie Untersuchung vor Ort, Probennahme Untersuchung im Labor, Analyse und Methoden der Bewertung Arbeitsabläufe im Unternehmen Praxisrelevante Spezialthemen)	VO	32	3
	Schimmel am Bau - Bautechnik und Baurecht (Bauphysik und Bautechnik Schimmelursachen und Prävention Sanierungsmethoden und Schadensökonomie Rechtliche Grundlagen, Versicherungswesen Gutachterpraxis; Exkursion)	VO	32	4
	Schimmel am Bau - Schriftliche Arbeit		0	1
16. Mehrgeschoßiger Holzhybridbau			64	8
	Mehrgeschoßiger Holzhybridbau - Einführung (Grundlagen des mehrgeschoßigen Holzhybridbaus; Nachhaltigkeit (Klimagerechtes Planen und Bauen) Innovationsmanagement)	VO	16	2
	Mehrgeschoßiger Holzhybridbau - Material und Konstruktion (Materialien (Eigenschaften und Anwendungsbereiche von Holz, Brettsperrholz, Holzbetonverbund, Stahl, Stahlbeton) Konstruktionen (Bauteile, Fassadensysteme) Baudetails; Verbindungsarten)	VO	24	3

	Mehrgeschoßiger Holzhybridbau - Planung und Umsetzung (Gebäudeplanung (Konzept, Entwurf, Ausführung. Gebäudeinformationsmodell BIM) Tragwerksplanung (Statik, Bauteil-Bemessung) Kosten (Arten und Strukturen, Berechnung, Angebot, Ermittlung, Life Cycle Costing) Vergleich von Bauweisen)	VO	24	3
17. Führung und Soziale Kompetenz			55	8
	Führungskompetenz und Leadership	VO	25	4
	Führen in agilen Organisationen	VO	10	2
	Konfliktmanagement	VO	10	1
	Personalressourcenmanagement	VO	10	1
18. Inter- und transdisziplinäre Innovationskonzepte			55	8
	Innovative Wohn- und Finanzierungskonzepte	VO	10	1
	Philosophische und soziologische Ansätze	VO	10	1
	Gemeinwohlökonomie – Postwachstumsökonomie	VO	10	2
	Utopien – Thinking out of the box	VO	25	4
Wissenschaftliches Arbeiten		SE	20	3
Wissenschaftliches Arbeiten - Methodenvertiefung		SE	10	2
Master-Thesis				20
Summe				120

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, auch als Fernstudieneinheiten angeboten werden.
- (2) Die Stundenpläne der Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils vor Beginn einer Unterrichtswoche zeitgerecht und in elektronischer Form bekannt zu machen. Ebenso sind die vorgesehenen Lernmaterialien den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen oder gegebenenfalls zur Verfügung zu stellen.

§ 11. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen, die aus folgenden Teilen besteht.

- (1) Schriftliche oder mündliche Prüfungen oder Prüfungsarbeiten über alle Pflichtfächer.
- (2) Schriftliche oder mündliche Prüfungen oder Prüfungsarbeiten über das gewählte Wahlfach bei Wahl von Fach 12, 13, 14, 17 oder 18 bzw. schriftliche oder mündliche Prüfungen oder Prüfungsarbeiten über die Lehrveranstaltungen bei Wahl von Fach 15 oder 16 des Unterrichtsprogrammes.
- (3) Verfassung und positive Beurteilung einer Master-Thesis.
- (4) Kommissionelle mündliche Prüfung am Ende des Studiums. Gegenstand dieser Prüfung sind zwei Fächer nach Wahl der/des Studierenden sowie die Verteidigung der Master-Thesis.

Die Zulassung zur kommissionellen Prüfung setzt den positiven Abschluss aller Fachprüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern sowie die positive Beurteilung der Master-Thesis voraus.

- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus den Lehrgängen „Sanierung und Revitalisierung, AE“, „Sanierung und Revitalisierung, MSc“, „Facility und Property Management (MSc)“, „Building Innovation, MEng“, „Schimmel im Bauwesen“ und „Mehrgeschossiger Holzhybridbau (CP)“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und
- Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (MSc)“ zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Sommersemester 2020 in Kraft.

§ 15. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, können, sofern kein freiwilliges Übertreten in diese Verordnung erfolgt, noch nach der Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 21 vom 20.März 2015 abschließen.

Diese Verordnung tritt mit Ende des Wintersemesters 2024/25